



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328 UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 5/21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 14. Dezember 2021
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 09.12.2021 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.25 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister ~~Ing. Karl Wiesinger~~

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. **Johann Retzl**

Gef.GR. **Franz Woditschka**
Gef.GR. **Susanne Heindl**

GR. **Patrik Eder**
GR. ~~Johann Friedrich~~
GR. **Alexander Gaismeier**
GR. **Heinz Gebert**
GR. ~~Silvia Lehner~~

GR. **Markus Girsch**
GR. **Birgit Schlemmer**
GR. **Josef Schwalm**
GR. ~~Michael Fojna~~

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Reinhard Lindmeier (Schriftführer),

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VzBgm. **Ing. Karl Wiesinger**, GR. **Johann Friedrich**, GR. **Michael Fojna**,
GR. **Silvia Lehner**.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021, 4/21 und 4a/21
3. Bericht des Bürgermeisters,
4. Resolutionsantrag Weinviertel Klinikum Mistelbach,
5. Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2021 (Kinderweihnachtsgeld),
6. Verordnung-Änderung des Flächenwidmungsplanes,
7. Verordnung-Änderung des Bebauungsplanes,
8. Vergabe von Hausnummern und neuer Straßenbezeichnung,
9. Ankauf eines Rasenmähtraktors,
Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte: Pkt. 10.
10. Personalangelegenheiten Roswitha Wetzenkircher,
11. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze,
12. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021, lfd. Nr. 4/21 und 4a/21, werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

- Manuel Huber hat per Mail mitgeteilt, dass er voraussichtlich per 01.04.2022 die Gemeindegewohnung Nr. 17 zurückgeben wird.
- Die Altkleidersammlung durch das Rote Kreuz am Altstoffsammelzentrum wird mit 31.12.2021 eingestellt. Das Rote Kreuz ist um einen Nachfolger bemüht, derzeit ist jedoch nichts weiteres bekannt.

Zu Punkt 4. – Resolutionsantrag Weinviertel Klinikum Mistelbach

Der Bürgermeister legt ein Schreiben des Gemeindeverbandes Weinviertel Klinikum Mistelbach betreffend einem Resolutionsantrag bzgl. Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach dem Gemeinderat vor.

In diesem Schreiben ersucht der Gemeindeverband Weinviertel Klinikum Mistelbach um Unterstützung bei der Erhaltung des Schulstandortes Mistelbach durch die erweiterte Möglichkeit neben der Ausbildung von diplomierten Pflegeassistentenberufen in der Gesundheits- und Krankenpflege **auch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Bereich der akademischen Ausbildung am Standort Mistelbach ausbilden zu können.**

Der Gemeinderat möge folgenden Resolutionsantrag zur Vorlage an die zuständigen Ministerien beschließen:

Resolutionsantrag Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bundesminister,

der Bedarf an Pflegekräften ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, so fehlen in gesamt Niederösterreich fast 700 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in diesem Beruf. Gleichzeitig gibt es bei den Jugendlichen eine große Bereitschaft Pflegeberufe zu ergreifen, wie eine aktuelle Studie der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zeigt. Um dieses Berufsfeld für Jugendliche attraktiv zu machen, wurde in der Vergangenheit vor allem auf die Aufwertung der Ausbildung auf ein akademisches Niveau gesetzt. Dies hat dazu geführt, dass die diplomierte Ausbildung an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule nicht mehr zulässig ist.

In Wiener Neustadt, St. Pölten und in Krems wurden entsprechende Fachhochschulen eingerichtet, welche die akademische Ausbildung für Fachkräfte in Niederösterreich anbieten. Das hat jedoch zur Folge, dass Jugendliche, die diese FH-Ausbildungen machen wollen, unseren Bezirk Mistelbach verlassen und ins Umfeld dieser drei Fachhochschulen ziehen bzw. diese Ausbildung gar nicht anstreben. Weiters wandern durch den Wegfall dieser Ausbildungsschiene viele Ausbildungswillige nach Wien ab. Durch diese Verlagerung der Ausbildungsmöglichkeiten kommt es hierdurch zu einer Schwächung des ländlichen Raums und wird langfristig das Pflegeproblem im ländlichen Raum erhöht.

Mit dem Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach und der bereits bestehenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule steht eine optimale Infrastruktur zur Verfügung, die diese Ausbildung - wie bisher - ebenfalls in hoher Qualität anbieten könnte.

Eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege in Mistelbach trägt aus unserer Sicht dazu bei, zusätzlich junge, engagierte Personen aus dem Weinviertel zu motivieren diese zu absolvieren. Damit könnte der gestiegene Pflegekräftebedarf im Krankenhaus, im Pflegezentrum, bei der mobilen Pflege von Menschen, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden, gedeckt werden.

Gleichzeitig sorgt eine krisensichere Beschäftigung in der Gesundheits- und Krankenpflege, die wohnortnah ausgeübt werden kann und bei qualifizierter Ausbildung höher entlohnt wird, für mehr Lebensqualität für die Absolventinnen und Absolventen und wirkt somit auch einem frühzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf entgegen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte/r Frau/Herr Bundesminister, unser Ansuchen nach einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach zu befürworten und hierfür Bundesmittel für die Ausbildung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich zur Verfügung zu stellen, und so zeitnah als möglich, eine Umsetzung voranzutreiben.

Die alleinige Ausbildung von Pflegeassistentenberufen am Standort Mistelbach ist für eine qualitative und hochwertige Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege, ohne eine Abwertung dieser Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vorzunehmen, nicht ausreichend. Je nach Ausbildungsgrad der Pflegeassistentenberufe stehen diese berufsrechtlich unter Aufsicht und sind in ihren Tätigkeiten aufgrund ihres Kompetenzlevels eingeschränkt. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt insbesondere im Rahmen des Pflegeprozesses die Gesamtverantwortung und unterstreicht die Notwendigkeit unseres Gesuchs.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth, vertreten durch Bürgermeister Gerhard Eder.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Resolutionsantrag „Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach“ für die Umsetzung einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach zu beschließen.

Der Resolutionsantrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 5. - Außerordentl. Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2021 (Kinderweihnachtsgeld)

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 177,-
	für das 2. Kind	€ 210,-
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 236,-

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendungen auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im gegenständlichen Fall betrifft dies:

DN Christoph Konecny mit 2 Kindern (100%), DN Thomas Mokesch mit 2 Kindern (100%), DN Kerstin Stoiber mit 2 Kindern (50%), DN Roswitha Wetzenkircher mit 2 Kinder (50%) und DN Reinhard Lindmeier mit 1 Kind (100%).

Im Anschluss an die Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder den Antrag, an die Gemeindebediensteten, welche Familienbeihilfe erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2021 ein „Kinderweihnachtsgeld“, entsprechend dem Beschäftigungsmaß zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

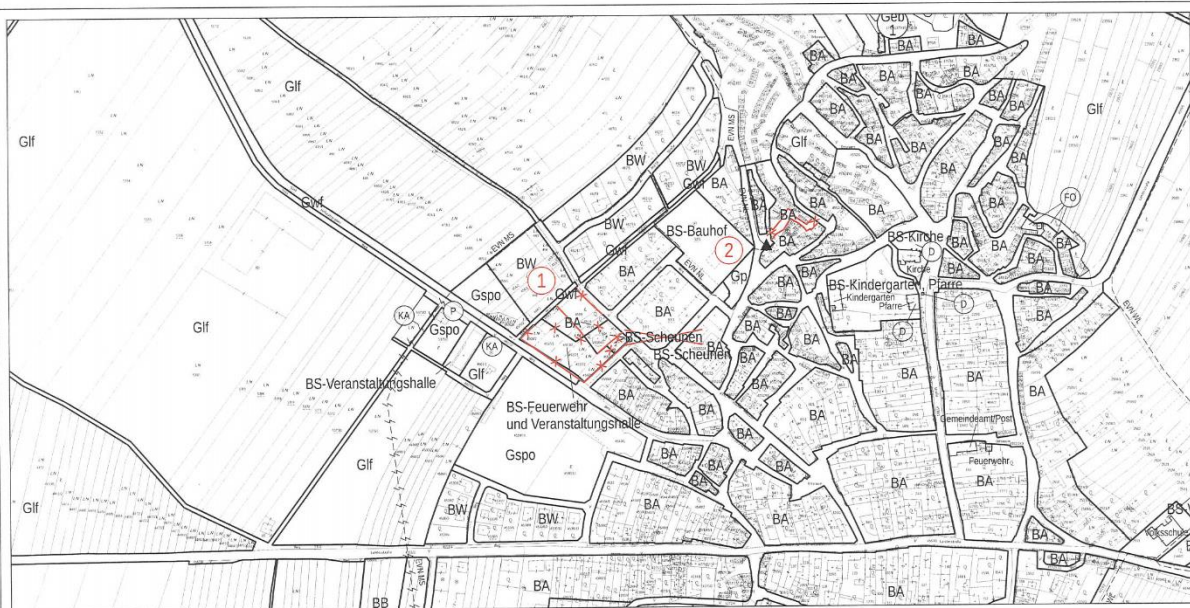
Zu Punkt 6. – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Gerhard Eder informiert über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramm. Die Änderungspunkte werden dem Gemeinderat lt. detaillierter Auflistung zur Kenntnis gebracht. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden auch schriftlich verständigt, die Bevölkerung wurde mittels Gemeindenachrichten informiert.

Weiters lag der Entwurf vom 13. September 2021 bis 25. Oktober 2021 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gemeinde Altlichtenwarth

Auflage



Pkt. 1 und 2 (KG Altlichtenwarth)

Plannummer: 20.100-01/21 Stand: September 2021
Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV



 ZT GmbH
RaumRegionMensch

Obersulz 109 . A-2224 Sulz im Weinviertel
tel: 02534-4790-10 . fax: 02534-4790-20
mail: office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at 

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Altlichtenwarth (KG Altlichtenwarth) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-01/21 Blatt 3 vom September 2021) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms entsprechend dem Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-01/21, Blatt 3 vom September 2021.

Zu Punkt 7. – Änderung des Bebauungsplanes

Bgm. Gerhard Eder informiert über die Neudarstellung und Änderungen des örtlichen Bebauungsplanes. Die Neudarstellung und Änderungspunkte werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Bevölkerung wurde mittels Gemeindenachrichten informiert. Weiters lag der Entwurf vom 13. September 2021 bis 25. Oktober 2021 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Verordnung Bebauungsplan

§ 1 Neudarstellung des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 03/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan der Gemeinde Altlichtenwarth (Plannummer 20.150-01/21, Blätter 1 und 2 vom September 2021) abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt.

§ 2 Änderung Bauvorschriften

Die Bauvorschriften entsprechend der Verordnung des Gemeinderates vom 8. Juni 1982 werden außer Kraft gesetzt und durch die Bauvorschriften der Paragraphen 3, 4 und 5 ersetzt:

§ 3 Nebengebäude

1. Außerhalb der geschlossenen Bauweise sind Garagen in Form von Nebengebäuden mindestens 5 Meter hinter der Straßenfluchtlinie zu situieren.

§ 4 Stellplätze

1. Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze auf Eigengrund sicherzustellen. Ab 3 Wohneinheiten sind 1,6 Stellplätze auf Eigengrund sicherzustellen.
2. Der Garagenvorplatz darf in diesem Fall auf eine Tiefe von 5 m nicht eingefriedet werden. Ausgenommen sind Tore mit elektrischem Torantrieb.
3. Ausfahrten dürfen eine maximale Breite von 8 m nicht überschreiten.

§ 5 Einfriedungen

1. Einfriedungen gegen das öffentliche Gut außerhalb der geschlossenen Bauweise dürfen maximal mit einer Höhe von 1,65 Meter ausgeführt werden.
2. Eine undurchsichtige Ausführung der Einfriedungen ist ausgenommen in der geschlossenen Bauweise unzulässig. Die Errichtung eines Sockelmauerwerkes ist für alle Bauweisen zulässig.

§ 6 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Neudarstellung und Änderung des örtlichen Bebauungsplanes.

Zu Punkt 8. – Vergabe von Hausnummern und Straßenbezeichnung

Aufgrund der Neuerrichtung von Gebäuden ist eine Vergabe von Hausnummern und Straßenbezeichnungen erforderlich. Die Vergabe für die Wohnhausanlage der SGN, den Neubau von Jennifer Rutschka in der Liechtensteinstraße und für den Neubau des Feuerwehrhauses inkl. Veranstaltungsraum wurde vom Gemeinderat besprochen. Nach eingehenden Debatte stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Wohnhausanlage der SGN-Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen Block 1 die Adresse „Am Weinberg 545/1“ und für den Block 2 die Nr. 545/2 zu vergeben.

Der Gemeinderat **beschließt** den Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Wohnhaus von Jennifer Rutschka, Parz. 4516/4, die Adresse „Liechtensteinstraße 546“ zu vergeben.

Der Gemeinderat **beschließt** den Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Neubau FF-Haus samt Veranstaltungsraum, die Adresse „Teichgasse 112“ zu vergeben.

Der Gemeinderat **beschließt** den Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**.

Zu Punkt 9. – Ankauf eines Rasenmähtraktor

Aufgrund der zahlreichen und umfangreichen Reparaturen des derzeitigen Rasenmähtraktors ist umgehend eine Ersatzanschaffung notwendig.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat eine Liste mit einer Gegenüberstellung der Angebote und der verschiedenen Modelle vor. Es wurde bei der Zusammenstellung darauf geachtet, dass alle Modelle die gleiche bzw. ähnliche Ausstattung haben um diese auch vergleichen zu können. Leider ist der gebrauchte John Deere 3046R nicht mehr erhältlich.

Marke	Kubota	John Deere	John Deere	Kioto	Avant
Type	ST341	3039R	3046R	CK5030CH	640
Zylinder	4	3	3	3	4
Hubraum	1,5	1,5	1,6	1,8	1,5
PS	34	39	45	50	26
	Kubota Turbodiesel.	Yanmar Turbod.	Yanmar Turbo Ladeluft	Kioto Turbodiesel	Kubota Saugdiesel
Gänge	3-stufig Hydrostat	2-Gruppen Hydrostat	3-Gruppen Hydrostat	3-stufig Hydrostat	2-stufig Hydrostat
Heckzapfwelle	540+540Eco	540	540	540	Nein
Frontzapfwelle	1000	1000	1000	1000	Nein
Mittelzapfwelle	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Reifen	Kommunalebereif.	Rasenbereifung	Rasenbereifung	Rasenbereifung	Rasenbereifung
Mittelmäher	1,50m	1,50m	1,50m	1,5m	
Fronthydraul.	2 Zylinder mit Druckblase	2 Zylinder mit Druckblase	2 Zylinder mit Druckblase	2 Zylinder mit Druckblase	2 Zylinder mit Druckblase
Heckhydraul.	1.150kg	1.149kg	1.149kg	1.150kg	Nein
Sitz	Luftgefedert	Luftgefedert	Luftgefedert	Luftgefedert	Luftgefedert
Steuergeräte	2fach	2fach	2fach	2fach	2fach
Klima	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Extras	Warnblinker Ölkühler Schneeketten	Rundumleuchte Ölkühler Schneeketten	Rundumleuchte Ölkühler Schneeketten	Rundumleuchte Nein Nein	Rundumleuchte Ölkühler Frontmäherwerk, 1,5m alle Geräte Ölangetrieben
Wildkrautbürste	Garantieverlängerung 5 Jahre		Gebraucht ca. 60 Stunden		
Universalstreuer	70cm Bürste, 3fach Neigung	70cm Bürste, 3fach Neigung	70cm Bürste, 3fach Neigung	60cm Bürste, 2fach Neigung	60cm Bürste, 2fach Neigung
Preis	230Liter, elektr. Mengenverst.	200Liter, elektr. Mengenverst.	200Liter, elektr. Mengenverst.	240Liter, mech. Mengenverst.	100Liter, elektr. Mengenverst.
Service	72.358,-	78.100,-	73.500,-	70.000,-	71.274,-
Rückkauf	LT Schuster	Lgh Dobermannsdorf	Lgh Dobermannsdorf	Wien Floridsdorf	Waidhofen/Thaya
Kubota B2400	€ 8.800,-	€ 10.000,-	€ 10.000,-	€ 0,-	€ 0,-

Nach eingehender Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag zum Ankauf des Rasenmähtraktors Kubota ST341 um € 72.358,- (brutto) der Fa. Esch-Technik (Generalimporteur von Kubota Traktoren) samt gleichzeitigem Verkauf des alten Rasenmähtraktor Kubota B2400 um € 8.800,- (brutto) an die Fa. Esch-Technik.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt: Pkt. 10

zu Punkt 10. – Personalangelegenheiten – Roswitha Wetztenkircher

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 10 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 10 ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

Zu Punkt 11. – Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2022 in der Zeit vom 09.11.2021 bis 23.11.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlagsentwurf 2022 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2023 bis 2026 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzzuweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2022 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist das Haushaltspotential ein positives Ergebnis von € 500,- auf.

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2022 fortzuführen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2022 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister die Debatte über den Voranschlag 2022 ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im Einzelnen wie folgt:

Berichterstattung und Beschlüsse:

A) Ausschreibung Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabenhebesätze gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Gemeindesteuern:

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 12.12.2016
7. **Aufschließungsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**
laut Wasserabgabenordnung vom 28.11.2018
3. **Friedhofsgebühren**
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 27.09.2018
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 24.05.2018

Sonstige Abgaben:

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800-7
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-5
3. **Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren**
laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenebsätze werden **einstimmig genehmigt**.

B) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 1.550.400,- die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 1.549.900,- somit ein Guthaben von € 500,- aufweist, der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion **einstimmig beschlossen**.

C) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

D) Nachweis der Schulden

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 1,484.000, -
Zugang (geplant für FF-Haus und Veranstaltungsraum, Investitionen Wasserversorgung)	€ + 500, -
Schuldendienst: (Tilgung)	€ - 111.700, -
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 1,372.800, -

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

E) Nachweis der Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 0,-
Zugang	€ 0,-
Abgang	€ 0,-
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 0,-

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat **einstimmig zu Kenntnis genommen**.

F) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2023 bis 2026 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2023 – 2026 wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

G) Beschlüsse über die Investitionstätigkeit4. Vorhaben: **Gemeindestraßenausbau - 612000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt (+910)	€	17.000,-
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	60.000,-
		€	77.000,-
	Ausgaben:		
	Gemeindestraßenausbau (-002)	€	77.000,-
		€	77.000,-

7. Vorhaben: **Wegeerhaltung - 710000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+8710)	€	3.400,-
	Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ AAB (+8715)	€	3.400,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€	8.200,-
		€	15.000,-
	Ausgaben:		
	Wegeerhaltung (-002)	€	15.000,-
		€	15.000,-

23. Vorhaben: **Digitaler Leitungskataster (Kanal) - 851900**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€	60.000,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€	0,-
		€	60.000,-
	Ausgaben:		
	Erstellung Leitungskataster (-728)	€	60.000,-
		€	60.000,-

25. Vorhaben: **Digitaler Leitungskataster (Wasser) - 850900**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€	40.000,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€	0,-
		€	40.000,-
	Ausgaben:		
	Erstellung Leitungskataster (-728)	€	40.000,-
		€	40.000,-

26. Vorhaben: **Neubau Feuerwehrhaus - 164010**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beihilfe aus BZ ((+8710)	€ 360.000,-
	Beitrag der Freiw. Feuerwehr (+303)	€ 360.000,-
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€ 220.000,-
	Ist-Überschuss	<u>€ 140.000,-</u>
		€ 1,080.000,-
	Ausgaben:	
	Neubau Feuerwehrhaus (-010)	<u>€ 1,080.000,-</u>
		€ 1,080.000,-

99. Vorhaben: **Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03 - 859999**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Darlehensaufnahme (+341)	<u>€ 500,-</u>
		€ 500,-
	Ausgaben:	
	Zinsen (-650)	<u>€ 500,-</u>
		€ 500,-

18. Vorhaben: **Veranstaltungshalle - 89400**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beihilfe aus BZ (+871)	€ 300.000,-
	Beihilfe aus BZ (+301)	€ 120.000,-
	Kapitaltransfer von Länder	€ 82.000,-
	Eigenmittel der Vereine	€ 50.000,-
	Darlehen (+346)	<u>€ 78.000,-</u>
		€ 630.000,-
	Ausgaben:	
	Errichtung einer Veranstaltungshalle	<u>€ 630.000,-</u>
		€ 630.000,-

10. Vorhaben: **Ankauf Rasenmähtraktor - 62100**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Zuführung vom ordentlichen Haushalt (+910)	€ 6.000,-
	Veräußerung von Fahrzeugen	€ 7.000,-
	Beihilfe aus BZ (+871)	<u>€ 60.000,-</u>
		€ 73.000,-
	Ausgaben:	
	Ankauf von Fahrzeugen	<u>€ 73.000,-</u>
		€ 73.000,-

Die Vorhaben der Investitionstätigkeit wurden **einstimmig genehmigt**.

H) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts in der Gesamthöhe von € **1.975.000,-** wurden vom Gemeinderat besprochen und **einstimmig genehmigt**.

zu Punkt 12. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) GfGR. Johann Retzl

- Auf den Arbeitsschutz (Sichtschutz bei Dunkelheit) der Mitarbeiter während des Winterdienstes soll geachtet werden. Bgm. Eder teilt mit, dass dafür Winterjacken mit Reflektoren angekauft und an die betroffenen Mitarbeiter ausgegeben wurden.
- Sind die Urlaubs- und Krankenstandsdaten der Mitarbeiter erfasst und das Urlaubsausmaß im Rahmen? AL Lindmeier teilt mit, dass die Krankenstände der Mitarbeiter trotz der Corona-Pandemie äußerst gering waren und unter dem Durchschnitt liegen. Die Resturlaubstage wurden gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz eingehalten bzw. der Urlaub verbraucht.

b) GfGR. Susanne Heindl

- Wurden alle Dienstverträge von den Mitarbeitern unterschrieben und die Dienstanweisungen ausgefolgt? AL Lindmeier teilt mit, dass die Dienstanweisungen von den Mitarbeitern unterschrieben und diesen ausgefolgt wurden, aber noch nicht alle Mitarbeiter den Dienstvertrag unterfertigt haben.

c) GR. Alexander Gaismeier

- Wird der Bastelbeitrag im Kindergarten und TBE nur für das Basteln verwendet? Bgm. Eder teilt mit, dass der Elternbeitrag für das Basteln (Ankauf von Material, Werkzeug) verwendet wird.

d) GfGR. Andreas Berger

- Hat Andreas Duffek dem Angebot der Gemeinde betreffend der Schenkung seines baufälligen Kellers zugestimmt? Bgm. Eder teilt mit, dass sich Hr. Duffek dazu noch nicht gemeldet hat.
- Das Weinvierteler Dreiländereck hat das Projekt KLAR-Region (KlimaAktivRegion) ins Leben gerufen. Die Volksschule wurde informiert und könnte dabei mitmachen. Auch ist ein Klimakabarett geplant, welches im Pfarrhof stattfinden könnte. Das Interesse daran wurde mitgeteilt.
- Die Zuzüglermappe für die Gemeinde Altlichtenwarth ist in der Finalisierung. Es werden noch einige Kleinigkeiten verbessert, dann sollte diese fertig sein und der Gemeinde übermittelt werden.
- Es war das Pflanzen von Sträuchern neben dem Zaun innerhalb des Bauhofes geplant. Dies sollte im Frühjahr durchgeführt werden.

e) GfGR. Franz Woditschka

- Der Teich sollte ausgebaggert werden. Diese Arbeit ist für nächstes Jahr eingepplant.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 19.25 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: